



# Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen von Einrichtungen im Bereich Diakonisches Werk Pfalz

GMDW-Pfalz c/o: Tino Satter, Diakonissen Speyer  
Hilgardstraße 26, 67346 Speyer

GMDW-Pfalz  
c/o: Diakonissen Speyer  
Hilgardstraße 26  
67346 Speyer  
Tel.: 06232 22-1980  
Fax: 06232 22-1397  
[karin.marschner@diakonissen.de](mailto:karin.marschner@diakonissen.de)  
[www.gmdw-pfalz.de](http://www.gmdw-pfalz.de)

Ihr Ansprechpartner: Tino Satter

Speyer, 05.09.2024

## **Wer die Wahl macht... Muss keine Qual haben!**

Sicher durch die MAV-Wahl 2025 mit der Wahlvorstands- Schulung

Datum: 10. Dezember 2024  
Zeit: Di, 10.00 h – 18:00 h

Ort: Ev. Diakoniewerk ZOAR  
Wohnanlage am Betzenberg  
St. – Quentin- Ring 5  
67663 Kaiserslautern

Die Fortbildung findet im **Besprechungsraum** statt.

Zielgruppe: alle Menschen, die zum Wahlvorstand gewählt sind und deren Ersatzmitglieder

Kursgebühr: 200,00 € (Verpflegung, inklusive Arbeitsmaterial)

Teilnehmerzahl: 15 (nach der Reihenfolge des Eingangs, wir behalten uns vor, pro Einrichtung nicht mehr als 2 Teilnehmer\*innen zuzulassen)

Anmeldeschluss: 22. November 2024 (per Post, Fax oder Mail s.o.)

**ES KÖNNEN NUR ANMELDUNGEN BERÜCKSICHTIGT WERDEN DIE BEIM GMDW EINGEHEN, EINE ANMELDUNG IM TAGUNGSHAUS ODER BEIM REFERENTEN IST NICHT MÖGLICH**

Nach Anmeldeschluss erhalten die Teilnehmer\*innen eine Anmeldebestätigung mit der Bitte den Teilnahmebetrag zu überweisen.



## Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen von Einrichtungen im Bereich Diakonisches Werk Pfalz

### Beschreibung:

Der Wahlvorstand bereitet die Wahl zur Mitarbeitervertretung vor. Dazu müssen zahlreiche Vorschriften und Fristen beachtet werden, denn das Gelingen der Wahl hängt von der Einhaltung dieser Verfahrens- und Formvorschriften ab. In unseren Seminaren werden Wahlvorstandsmitglieder auf ihre Aufgaben vorbereitet. Inhaltlich werden wir Euch die Besonderheiten des Mitarbeitervertretungsgesetzes und der Wahlordnung für die evangelische Kirche in Deutschland sowie deren praktische Umsetzung näherbringen. Auch für bereits geübte Wahlvorstandsmitglieder ist die Fortbildung eine Vertiefung und Bereicherung. Also meldet Euch gerne an. Wir wünschen Euch eine erfolgreiche Seminarteilnahme.

### Inhalt:

#### Aufgaben des Wahlvorstandes:

- Erstellung der Liste der Wahlberechtigten
- Ermittlung der Wahlberechtigten sowie der wählbaren Mitarbeiterinnen  
Ermittlung der Größe der MAV
- Erlass des Wahlausschreibens
- Einreichung von Wahlvorschlägen
- Fristen
- Inhalt der Wahlvorschläge
- Behandlung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand
- Durchführung der Wahl
- Form und Verfahren der Abgabe der Stimmzettel
- ungültige Stimmzettel
- schriftliche Stimmaabgabe
- Briefwahl gemäß § 9 Wahlordnung
- vorbereitende Arbeiten, Feststellung des Wahlergebnisses
- Wahlniederschrift - Erfordernisse
- Benachrichtigung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber,
- bekannt machen das Wahlergebnisses.
- Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Herzliche Grüße

Tino Satter



# Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen von Einrichtungen im Bereich Diakonisches Werk Pfalz

## **GMDW-Pfalz**

c/o Karin Marschner

Diakonissen Speyer

Hilgardstraße 26

67346 Speyer

[Karin.marschner@diakonissen.de](mailto:Karin.marschner@diakonissen.de)

Anmeldung zur Fortbildung

**Wer die Wahl macht...**

**Muss keine Qual haben!**

Sicher durch die MAV-Wahl 2025 mit der Wahlvorstands- Schulung  
am 10.12.2024 in  
Kaiserslautern

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Einrichtung: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



# Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen von Einrichtungen im Bereich Diakonisches Werk Pfalz

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen des GMDW

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, per Mail oder per Fax beim GMDW. Ausschreibungen sind unter <http://www.gmdw-pfalz.de/fortbildungen/> zu finden und werden den Mitarbeitervertretungen zugesandt.

### **2. Stornierung durch den Teilnehmer / die Teilnehmerin**

Eine Stornierung der Anmeldung durch den angemeldeten Teilnehmer/die angemeldete Teilnehmerin ist vor Ablauf der ausgewiesenen Anmeldefrist kostenlos möglich. Nach Ablauf der Anmeldefrist fallen folgende Kosten an:

- o bis zum 8. Tag vor Fortbildungsbeginn: 50% der Seminarkosten
- o ab dem 7. Tag vor Fortbildungsbeginn: 100% der Seminarkosten

Es besteht die Möglichkeit, jederzeit kostenfrei eine Vertretungsperson zu benennen.

### **3. Preise**

Es gelten die Preise, die in der jeweiligen Ausschreibung des GMDW genannt sind. Eine nur zeitweise Teilnahme an Veranstaltungen bzw. nicht besuchte Seminartage berechtigen weder zur Minderung der vereinbarten Seminarkosten noch zur Teilnahme an einer Ersatzveranstaltung.

### **4. Zahlungsbedingungen**

Wenn nicht im Einzelfall anders vereinbart, ist unsere Rechnung 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

### **5. Haftung**

Der GMDW haftet nicht für Schäden, die insbesondere aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände entstehen, es sei denn, der Schaden beruht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln des GMDW oder seiner Erfüllungsgehilfen. Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referent/innen sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Wir übernehmen jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Tagungsunterlagen und der Durchführung der Veranstaltung sowie für Zertifikats oder Titelmisbrauch, außer es ist uns grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln vorzuwerfen. Bei Absage einer Veranstaltung ist ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten sind durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des GMDW oder seiner Erfüllungsgehilfen begründet

### **6. Datenschutz**

Uns übermittelte Daten werden zur weiteren Planung und Durchführung der Fortbildung gespeichert und nur für interne Zwecke verwendet. Darüber hinaus werden Ihre Anmeldedaten an das Seminarhaus weitergeleitet, sofern Sie dem nicht ausdrücklich widersprechen.

Stand: Januar 2023